

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau



Dachau, den 21.1.2020

Antrag: Wiederbehandlung des Grundsatzbeschlusses zu einer „Erhaltungssatzung für Martin-Huber-Straße und Amperweg“ (TOP 3 öffentlich, Stadtrat vom 8.10.2019)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft stellt folgenden

Antrag:

Vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen beantragen wir eine Wiederbehandlung des Grundsatzbeschlusses im Stadtrat.

Begründung:

Der Beschluss wurde seinerzeit ohne ausreichende Berücksichtigung der Interessen der vom Schutzbereich der Satzung betroffenen Grundeigentümer getroffen. Inzwischen haben sich die Bürgerinnen und Bürger mit einer detaillierten schriftlichen Stellungnahme zu Wort gemeldet.

Wir sehen in der beabsichtigten Aufstellung einer Erhaltungssatzung einen drohenden übermäßigen und nicht erforderlichen Eingriff in das Eigentumsrecht.

Wir sind ebenfalls erstaunt, dass die Ausarbeitung des Satzungsentwurfs gut ein Jahr dauern soll. Sollte der Grundsatzbeschluss im Lichte aktueller Erkenntnisse keine Mehrheit mehr finden, könnte das Bauamt die Arbeitszeit für andere Themen verwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Rösch, Fraktionsvorsitzender

60 Jahre ÜB